

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2016-220
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 01.04.2016
	Verfasser: Christin Niestaedt
Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) auf das Amt - Ausschreibung Lieferung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Wulkenzin	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Verwaltungsvereinfachung ist angedacht, die Lieferung der Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehren im Amt Neverin für die Jahre 2016-2018 in Form einer Rahmenvereinbarung gemäß § 4 VOL/A auszuschreiben. Die Gemeinde überträgt dazu gemäß § 127 Absatz 4 KV M-V die Durchführung der Ausschreibung auf das Amt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Durchführung der Ausschreibung zur Lieferung der Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr Wulkenzin dem Amt zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

Anlagen: